



**KT-Drucks. Nr. 020/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

03.02.2016

**Sozialleistungsbericht 2015 für den Landkreis Böblingen - Teil 2  
- Hilfen für behinderte Menschen**

Anlage: Sozialleistungsbericht 2015 - Teil 2

**I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

22.02.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

Der vorliegende Jahresbericht zu den Hilfen für behinderte Menschen ergänzt den am 23.11.2015 beratenen Sozialleistungsbericht 2015 (vgl. KT-Drucksache 207/2015). Neben kreisbezogenen Darstellungen enthält dieser Bericht auch Kennzahlen aus dem landesweiten Benchmarking des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Dadurch ist es möglich, die Entwicklungen im Kreis vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg bzw. in Bezug zu anderen vergleichbaren Landkreisen besser zu analysieren.

Die Erhebungen dokumentieren, dass der Fallzugang in der Eingliederungshilfe weiterhin ungebrochen ist. Mit einem Anteil von über einem Drittel an den Nettokosten des Sozialbudgets ist die kommunal finanzierte

fe für behinderte Menschen die finanziell dominierende Hilfeart im Rahmen der Sozialleistungen.

Der enorme finanzielle Umfang der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der erwartete weitere Zuwachs von Leistungsempfängern machen deutlich, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht allein in der Finanzverantwortung der Kommunen bleiben darf. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung angekündigt, mit dem Bundesteilhabegesetz ein modernes Teilhaberecht für behinderte Menschen zu schaffen und die Kommunen im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten (vgl. KT-Drucksache Nr. 170/2014).

Nach einem auf Bundesebene angelegten Beteiligungsprozess zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seines Abschlussberichts vorgelegt und seine Überlegungen zu potentiellen Inhalten des Gesetzes weiterentwickelt. Der noch nicht abgestimmte Arbeitsentwurf für das Bundesteilhabegesetz im Großen und Ganzen die Vorstellungen des BMAS zum Bundesteilhabegesetz um. In einer ersten Bewertung des Landkreistages Baden-Württemberg zeichnen sich eine Reihe von Leistungsverbesserungen in der Eingliederungshilfe ab z.B. Schaffung neuer Leistungsgruppen oder Verbesserung im Bereich Einkommen und Vermögen. Zugleich birgt die neue Formulierung des Behindertenbegriffs die Gefahr einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises.

Das BMAS hat angekündigt, den vollständigen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes im März 2016 vorzulegen. Nach dem parlamentarischen Verfahren ist das Inkrafttreten im Wesentlichen zum 01.01.2018 vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesteilhabegesetz keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe auslösen wird.



Roland Bernhard